

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bd. 113. 2013

2013

Jörgen Welp: Der Wappenschmuck der Grabplatten Graf Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst und Gräfin Sophias in der Oldenburger St.-Lamberti-Kirche

Jörgen Welp

Der Wappenschmuck der Grabplatten Graf Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst und Gräfin Sophias in der Oldenburger St.-Lamberti-Kirche

Im ehemaligen Vestibül der St.-Lamberti-Kirche in Oldenburg sind seit 1969 rechts und links von der Tür, die in den Kirchenraum führt, die Grabplatten Graf Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst († 1573) und seiner Frau Gräfin Sophia, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg († 1571), angebracht. Bis 1937 lagen die beiden Platten über den Gräbern des Grafenpaares, die sich als gewölbte Kammern unter dem ehemaligen klassizistischen Vestibül befanden und wegen des Einbaus einer Heizung entfernt worden sind. Daneben wurden weitere Grabkammern von Angehörigen des Grafenhauses aufgedeckt. An Stelle des ehemaligen Vestibüls der Lambertikirche erhob sich bis zum Umbau der Kirche im klassizistischen Stil Ende des 18. Jahrhunderts der Chor der mittelalterlichen Kirche mit der Grablege der Oldenburger Grafenfamilie.¹

Die beiden hochrechteckigen Grabplatten bestehen aus schwarzem belgischem Marmor. In flachem Relief zeigen sie jeweils in einer Rundbogennische mit gequadertem

- 1 Karl Fissen/Walter Müller-Wulckow, Die Aufdeckung der Grabgewölbe und die übrigen in der Lambertikirche gemachten Funde, in: Oldenburger Jahrbuch 42 (1938), S. 41-61, A. Fundbericht (Karl Fissen) S. 41-49, B. Die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Funde in der Lambertikirche (Walter Müller-Wulckow) S. 49-62, zu den Grabplatten S. 53-56, die Auffindesituation und die Grabplatten Abb. 4-6 (mit abweichender Paginierung noch einmal 1939 als Sonderdruck erschienen); siehe ferner Ludwig Schreiner, Malerei und Bildhauerkunst, in: Oldenburgische Heimatpflege im Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung, zusammengestellt im Auftrage der Oldenburg-Stiftung von Heinrich Diers – Karl Steinhoff – Hermann Thole, Jever 1963, S. 112-120, hier S. 116; Hermann Lüb-
bing, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild im Wandel der Zeiten, Oldenburg 1975, S. 25 Abb. 17, 18; Jörg Deuter, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild, Oldenburg 1988, S. 28 f., S. 31 Abb. 22; El-
friede Heinemeyer, Die Baugeschichte der St. Lambertikirche von den Anfängen bis zum Ende des
18. Jahrhunderts, in: Reinhard Rittner in Zusammenarbeit mit Ruth Dannemann und Heinrich
Schmidt (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 63-96, hier S. 76 mit Anm. 32
Abb. 27. Wolfgang Runge, Kirchen im Oldenburger Land, Bd. 3: Kirchenkreise Oldenburg 1 und 2, Ol-
denburg 1988, S. 48-50 Abb.; Ralph Hennings, Das Vestibül der St. Lamberti-Kirche in Oldenburg, Re-
konstruktion und Neukonzeption, in: Oldenburgische Landschaft – Museumsverband Niedersachsen
und Bremen (Hg.), Blickwechsel. Festschrift für Ewald Gäßler, Oldenburg 2010, S. 39-58, hier S. 48 f. mit
Anm. 11 Abb. 9 und 10; Ralph Hennings/Torben Koopmann, St. Lamberti-Kirche in Oldenburg,
Berlin/München 2011, S. 70 f. Abb.

Anschrift des Verfassers: Dr. Jörgen Welp, Oldenburgische Landschaft, Gartenstraße 7,
26122 Oldenburg



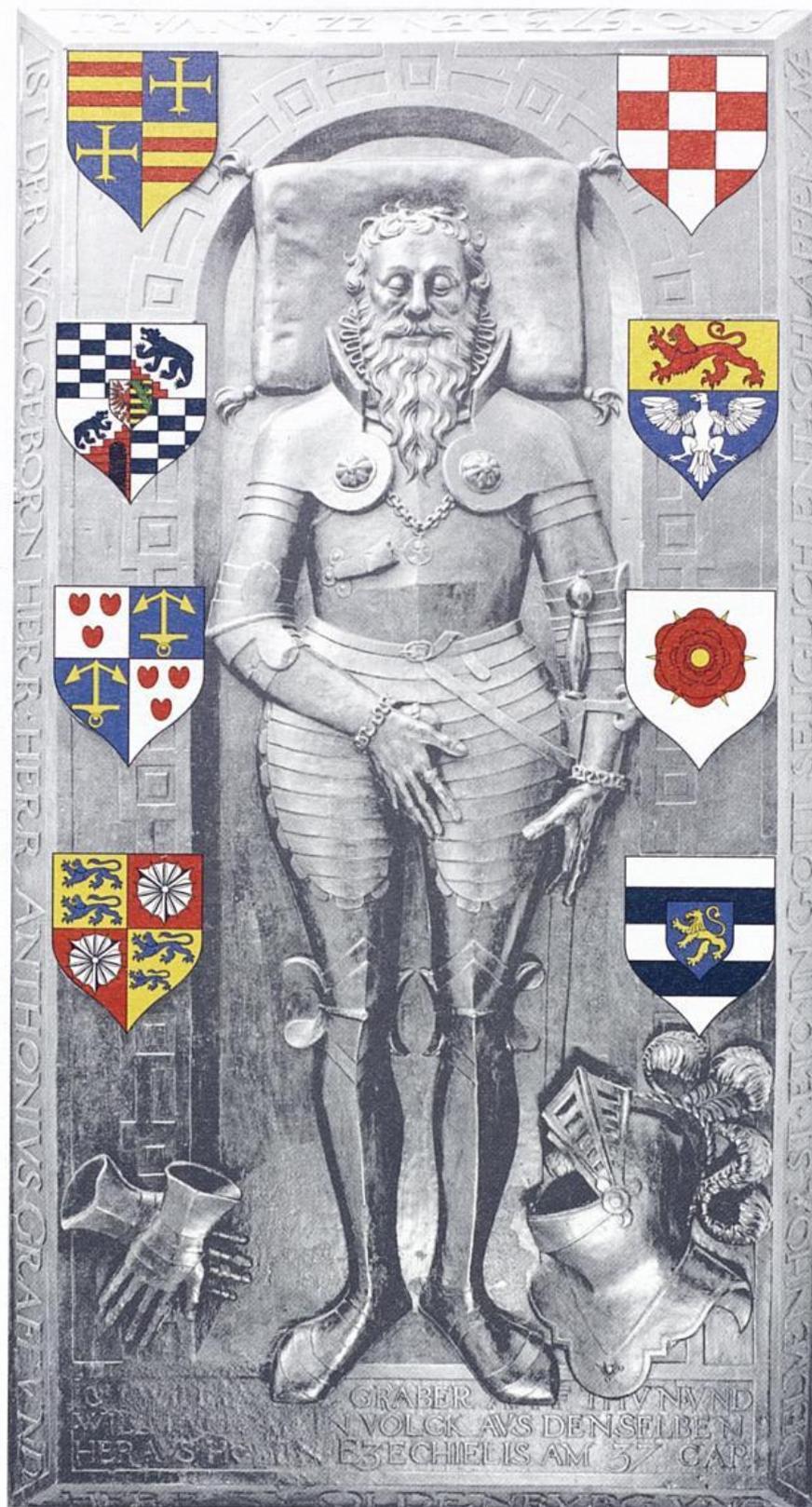


Abb. 1: Grabplatte Graf Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst in der Oldenburger St.-Lamberti-Kirche. Zur Verdeutlichung sind die Wapen gegenüber dem Original farbig wiedergegeben. Foto: Sabrina Lisch/Verf. – Grafische Gestaltung: Gerlinde Domininghaus nach Vorgaben des Verf.

Rand die Liegefiguren der Verstorbenen, Graf Anton in Rüstung, die Handschuhe und den Helm rechts und links zu Füßen, Gräfin Sophia in zeitgenössischer Tracht. Die Köpfe der Liegenden sind auf Kissen gebettet (Abb. 1 und 2). Umgeben sind die Liegefiguren von jeweils acht Wappen, je vier Wappen auf jeder Seite untereinander angeordnet.² Schließlich tragen beide Grabplatten Inschriften:

*AN(N)O 1573 DEN 22 IANVARI / IST DER WOLGEBORN HERR ♦ HERR ANTHONIVS GRAFF VND / HERR ZV OLDENBVRG VND / DELMENHORST ♦ ETC ♦ IN GOTT SELIGLICH ENTSCHLAFEN ♦ AME(N).
[Ich will eur]E GRABER AVFF THVN ♦ VND WILL [euch mei]N VOLCK AVS DENSELBEN / HERAVSHO[len] EZECHIELIS AM 37 CAP:*

und

*ANNO 1571 AM 13 MAY IST DIE / DVRCHLEVCHTIGE HOCHGEBORNE FVRSTIN VND FRAW FRAW SOPHIA / GEBORNE HERTZOGIN ZU SACHSEN (Ligatur, wohl etc.) / GRÄFIN ZU OLDENBORCH VND DELMENHORST IN GOT SELIGH ENTSHLAFFE(N)
IN MEINEM LEBEN HIELT ICH / VOR MICH ♦ ALLES VERGENGLICH / GOTIS GNAD EWIG³*

An dieser Stelle soll es um den Wappenschmuck der Grabplatten gehen (Abb. 1 und 2).⁴ Die Wappen auf den Grabplatten und ihre Anordnung sind noch nicht ausführlich untersucht worden. Bei der Bedeutung der Grabplatten als kunsthistorische und historische Zeugnisse aus der Oldenburger Grafenzeit ist es zunächst überraschend, dass die Wissenschaft von ihrem Wappenschmuck bisher wenig Notiz genommen hat. Tatsächlich hat Hermann Lübbling seinerzeit eine Untersuchung der Wappen begonnen, ist dabei aber nicht über Ansätze hinausgekommen und hat diese auch nicht publiziert.⁵

- 2 Müller-Wulckow (s. Anm. 1), S. 54 f.; Schreiner (s. Anm. 1), S. 116; Heinemeyer (s. Anm. 1), S. 74 mit Anm. 32; Runge (s. Anm. 1), S. 48 f.; Hennings/Koopmann (s. Anm. 1), S. 70 f.
- 3 Ergänzungen unleserlicher Teile der Inschrift in viereckigen Klammern nach Müller-Wulckow (s. Anm. 1), S. 55 und Runge (s. Anm. 1), S. 48 f. Beide Transkriptionen sind in Details fehlerhaft. In der Inschrift durch Überstrich dargestelltes „N“ ist hier in runden Klammern wiedergegeben.
- 4 Zur kunsthistorischen Einordnung der beiden Grabplatten siehe die in Anm. 2 genannte Literatur.
- 5 Nachlass Hermann Lübbling im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig NLA-OL), Best. 271-62 Nr. 521 II, darin großer Briefumschlag und darin wiederum neben anderem Material kleiner Briefumschlag mit inliegendem Kalenderblatt. Auf dessen Rückseite befindet sich eine Skizze mit den 8 Wappen auf der Grabplatte Antons I. Die Wappen von Oldenburg, Sachsen-Anhalt, Tecklenburg, Schleswig-Holstein und Honstein sind richtig benannt und mit Verwandtschaftsbezeichnungen versehen, das Wappen von Diepholz ist irrtümlich als das von Hoya bezeichnet, die Wappen von Lippe und Isenburg-Büdingen-Rönneburg sind unbezeichnet. Wolfgang Runge benennt auf der Grabplatte der Gräfin nur das Wappen mit den „drei Kronen der skandinavischen Königreiche“ (Runge [s. Anm. 1], S. 49).

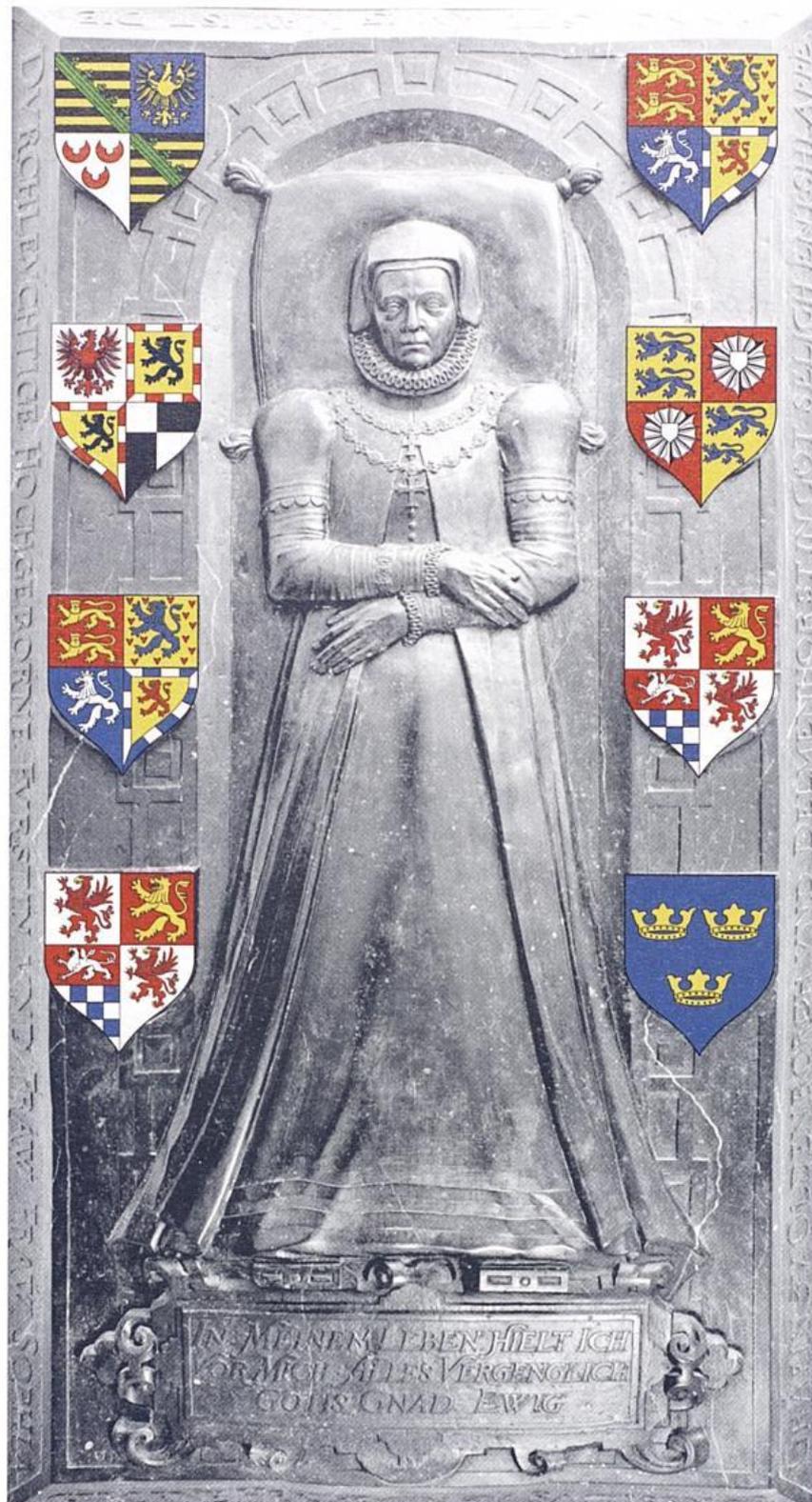


Abb. 2: Grabplatte Gräfin Sophias von Oldenburg und Delmenhorst in der Oldenburger St.-Lamberti-Kirche. Zur Verdeutlichung sind die Wapen gegenüber dem Original farbig wiedergegeben. Foto: Sabrina Lisch/ Verf. – Grafische Gestaltung: Gerlinde Domininghaus nach Vorgaben des Verf.

Seit dem Mittelalter war es üblich, Grabmäler mit den Wappen seiner Ahnen zu versehen, um die adlige Abstammung zu belegen. Dabei gab es unterschiedliche Systeme, der Wappenzusammenstellung bis hin zu komplizierten Ahnenproben.⁶ Im Fall der Grabplatte Antons I. handelt es sich nicht um eine Ahnenprobe, welche die väterlichen und mütterlichen Vorfahren belegt, sondern um eine Ahnenreihe⁷ der väterlichen Seite. Dies ergibt sich bei einem Abgleich der auf der Grabplatte dargestellten Wappen mit der väterlichen Ahnenreihe des Grafen.⁸ Es handelt sich also nicht um die Wappen der väterlichen Linie auf der einen und die der mütterlichen auf der anderen Seite, wie Walter Müller-Wulckow und Wolfgang Runge angenommen haben.⁹ Dies hätte durchaus einem weit verbreiteten Schema entsprochen, dem zufolge auf der heraldisch rechten Seite, der „Schwertseite“, die väterlichen, auf der heraldisch linken Seite, der „Spindelseite“, die mütterlichen Wappen angebracht wurden.¹⁰

Die Wappenreihe auf der Grabplatte Antons I. beginnt also auf der rechten Seite der Liegefigur des Grafen (vom Betrachter aus links) in absteigender Reihenfolge und setzt sich wieder in absteigender Reihenfolge auf der linken Seite (vom Betrachter aus rechts) der Figur fort. Sie beginnt mit dem Wappen des Vaters, das gleichzeitig das eigene Wappen darstellt, und wird fortgesetzt mit den Wappen der jeweiligen Ehefrauen, also der Mutter Antons I., der Großmutter, der Urgroßmutter usw.

Bei den Wappen auf der Grabplatte Antons I. handelt es sich um die folgenden, beschrieben in absteigender Reihenfolge, zunächst die Wappen auf der rechten Seite der Liegefigur, dann auf deren linker Seite (also vom Betrachter aus gesehen zunächst die Wappen links, dann die Wappen rechts):

1. Wappen der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst: Schild geviert, 1 und 4 in Gold zwei rote Balken (Oldenburg), 2 und 3 in Blau ein goldenes Nagelspitzkreuz (Delmenhorst),¹¹

6 Adolf Matthias Hildebrandt, *Handbuch der Heraldik. Wappenfibel*, 19. Auflage, bearb. von Ludwig Biewer, Neustadt a. d. Aisch 1998/2002, S. 116-121; Kilian Heck, *Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*, München/Berlin 2002, passim.

7 Zur Ahnenreihe siehe Heck (s. Anm. 6), S. 46-50.

8 Ahnenreihe Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst nach Herbert Stoyan, *Adel – Digital. WW-Person auf CD. Ein Informationssystem über den höheren deutschen Adel im Heiligen Römischen Reich mit Berücksichtigung des europäischen Adels mit rund 650.000 Personeneinträgen*, 10. Aufl. Inzingen 2007; sie entspricht im Wesentlichen der Ahnenreihe bei Gustav Rütting, *Oldenburgische Geschichte*, Bd. 1, Bremen 1911, Stammtafel III; ders., *Oldenburgische Geschichte*, Oldenburg 1937, Stammtafel „Die Grafen von Oldenburg bis 1667“, und ders., Hermann Hamelmann – *Oldenburgische Chronik bis 1588. Neue Ausgabe nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg*, Oldenburg 1940, Stammtafel V. Zu Abweichungen zwischen den Stammtafeln bei Stoyan und Rütting siehe hier Anm. 21.

9 Müller-Wulckow (s. Anm. 1), S. 54; Runge (s. Anm. 1), S. 48.

10 Hildebrandt (s. Anm. 6), S. 117 Taf. XXXII, S. 118.

11 J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. I, 1. Abteilung: Die Wappen der Souveraine der deutschen Bundesstaaten, bearbeitet von Otto Titan von Hefner, Nürnberg 1856, Nachdruck in J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. 1: Die Wappen und Flaggen der Herrscher und Staaten der Welt, Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 40 Taf. 82 oben; Georg Sello, *Das oldenburgische Wappen*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 1 (1892), S. 56-100, hier bes. S. 76-82; Hugo Gerard Ströhl, *Deutsche Wappenrolle*, Stuttgart 1897, Nachdruck Köln o.J., S. 41; J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. I, 1. Abteilung, 2. Teil: Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande. Neue Folge, bearbeitet von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1909, Nachdruck in J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. 2: Die Wappen der deutschen Landesfürsten, Neustadt a.d. Aisch 1981, S. 37 Taf. 41,1; Georg Sello, *Wappen, Flaggen und Kokarden des Grossherzogtums Oldenburg. Zum Dienstgebrauch zu-*

2. Wappen der Herzöge von Sachsen-Anhalt: Schild geviert, 1 und 4 von Schwarz und Silber geschacht – zweimal gespalten und dreimal geteilt – (Askanien), 2 und 3 in Silber ein auf einer schrägen gezinnten Mauer mit Tor emporsteigender schwarzer Bär (Bernburg), belegt mit einem Herzschild, dieser gespalten, vorne ein an die Spaltlinie stoßender halber roter, gold bewehrter Adler und hinten von Gold und Schwarz neunmal geteilt, belegt mit einem schrägrechten grünen Rautenkranz (Anhalt),¹²
3. Wappen der Grafen von Tecklenburg: Schild geviert, 1 und 4 in Silber drei 2:1 gestellte rote Seeblätter (Tecklenburg), 3 und 4 in Blau auf dem Ring stehender goldener Anker (Rheda, später auf Lingen bezogen),¹³
4. Wappen der Herzöge von Schleswig und Grafen/Herzöge von Holstein: Schild geviert, 1 und 4 in Gold zwei schreitende blaue Löwen (Schleswig), 3 und 4 in Rot ein silbernes Nesselblatt (Holstein),¹⁴
5. Wappen der Grafen von Honstein: von Silber und Rot geschacht (zweimal gespalten und dreimal geteilt),¹⁵
6. Wappen der Grafen von Diepholz: Schild geteilt, oben in Gold ein schreitender roter Löwe, unten in Blau ein silberner Adler,¹⁶

sammengestellt im Grossherzoglichen Haus- und Centralarchiv, Oldenburg 1910, S. 2-4, Nr. 1-9, Taf. 1, 3; Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg o.J. (1953), S. 60; Dieter Rüdibusch, Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1971), S. 175-189, hier S. 185; Hermann Lübbing, Was die Oldenburger im Schilde führen, in: Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund 125 (1951), S. 54-56; Nachdruck in: 150 Jahre Oldenburgischer Hauskalender, Hausfreund, Oldenburger Geschichten, aus 150 Jahren des Oldenburgischen Hauskalenders ausgewählt und herausgegeben von Bolko Kannenberg, Oldenburg 1975, S. 32-34; Manfred Furchert/Jörgen Welp, Oldenburgisches Wappenbuch, Bd. 2: Historische Wappen und Flaggen des Oldenburger Landes von der Grafenzeit bis zum Freistaat, Oldenburg 2013, S. 18-20. Die Tingierung des Wappenfeldes mit dem goldenen Nagelspitzkreuz in blauem Grund ist erst seit 1619 gesichert (Zur Primärquelle dazu siehe Anm. 21).

- 12 Siebmacher 1856/1978 (s. Anm. 11), S. 44 Taf. 96 unten (zum Stammwappen/Herzschild siehe S. 43 Taf. 96); J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. I, 1. Abteilung, 3. Teil: Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande. Neue Folge, bearbeitet von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1916. Nachdruck in J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. 2: Die Wappen der deutschen Landesfürsten, Neustadt an der Aisch 1981, S. 21 Taf. 30,4 (Bären gekrönt) und 31 oben; siehe auch Ströhl (s. Anm. 11), S. 55-57. Die Bären in Feld 2 und 3 sollten eigentlich ein goldenes Halsband tragen.
- 13 Siebmacher 1909/1981 (s. Anm. 11), S. 88 f. Taf. 91, 4 und 5.
- 14 Siebmacher 1909/1981 (s. Anm. 11), S. 34 f. Taf. 37,1 und 3, hier jedoch hersehende Löwen (Leoparden), auf Taf. 37,1 ist das Feld zusätzlich mit Herzen bestreut, auf Taf. 37,2 sind die Löwen gekrönt, gleichzeitig ist hier das Nesselblatt von Kleeblättern begleitet. Auf der Ahnentafel König Christians III. aus Sonderburg (vor 1571) im Nationalhistorischen Museum Frederiksborg (Kopie in Sonderburg) erscheint das Wappen Hedwigs von Schleswig-Holstein, der gemeinsamen Ahnfrau des Königs und Graf Antons II., wie auf der Oldenburger Grabplatte: Peter Kristiansen, Det heraldiske monument i kapellet på Sønderborg Slot, in: Peter Dragsbo (Red.), Christian III og dronning Dorotheas anetavler i Sønderborg Slotskirke, Sonderburg 2010, S. 52-65, hier Abb. S. 53 und Abb. S. 56 (für die sehr kurzfristige Beschaffung des Titels sei Corinna Endlich und Dagmar Hettstett, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf, herzlich gedankt).
- 15 J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. I, 1. Abteilung, 4. Teil: Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande, bearbeitet von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1921. Nachdruck in J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. 2: Die Wappen der deutschen Landesfürsten, Neustadt an der Aisch 1981, S. 47 Taf. 39,1. Es gibt verschiedene Varianten des Schach. Siehe dazu ebd. S. 46 f. mit den Taf. 36, 4.6, 37, 1-4, 38, 1, 29, 1. Siehe auch das vielfach geschachte Honsteiner Wappen auf der Ahnentafel König Christians III. von Dänemark aus Sonderburg (vor 1571) im Nationalhistorischen Museum Frederiksborg (Kopie in Sonderburg) für Agnes von Honstein, die gemeinsame Ahnfrau König Christians III. und Graf Antons I.: Kristiansen (s. Anm. 14), Abb. S. 53 und Abb. S. 56.
- 16 Siebmacher 1856/1978 (s. Anm. 11), S. 28 Taf. 50 rechts (Löwe hier aufgerichtet).

7. Wappen der Edelherrn zur Lippe: in Silber eine rote sechsblättrige (sic!) Rose mit goldenem Butzen und goldenen Kelchblättern,¹⁷
8. Wappen der Grafen von Isenburg-Büdingen-Rönneburg: in Silber zwei schwarze Balken (Isenburg), belegt mit einem Herzschild, darin in Blau ein goldener Löwe (Hardeck oder Büdingen).¹⁸

Die durch die Wappen repräsentierte Stammreihe Antons I. spiegelt offensichtlich den Kenntnisstand um die Zeit des Todes des Grafen wider, der 1573 verstorben ist. Zeitnah zum Tode Antons I. sind weitere Genealogien der Oldenburger Grafen erstellt worden, die im Wesentlichen mit derjenigen auf der Grabplatte übereinstimmen, und zwar einmal die in der Hamelmann-Chronik von 1599 abgedruckte¹⁹ und drei wohl gleichzeitige Aufstellungen von 1619 a), b) und c), die offenbar anlässlich der Beerdigung Antons II. von Oldenburg und Delmenhorst im Jahr 1619 entstanden sind.²⁰ Die Aufstellungen legen fest, in welcher Reihenfolge die Ahnenwappen des Verstorbenen um dessen Leiche zu positionieren sind, benennen die entsprechenden Wappen und die dazu gehörenden Namen. Möglicherweise im gleichen Zusammenhang sind Zeichnungen von Ahnenwappen entstanden.²¹ Gegenüber der heute als zutreffend aner-

- 17 Ströhl (s. Anm. 11), S. 66-68 Taf. XVI. Die lippische Rose ist eigentlich nur fünfblättrig, nicht sechsblättrig wie auf der Grabplatte: Hans Horstmann, Die Wappen der Grafen von Isenberg-Limburg-Styrum, in: Günter Aders u.a. (Hg.), Die Grafen von Limburg Styrum, Teil I, Bd. I, Assen/Amsterdam/Münster 1976, S. 337-380, hier S. 342 mit Anm. 35 und S. 347 mit Anm. 74.
- 18 J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. I, 3. Abteilung, I. Reihe: Die mediatisierten Fürstengeschlechter in Deutschland, begonnen von Otto Titan von Hefner, fortgesetzt durch A. Maximilian F. Gritzner, gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt, Nürnberg 1878. Nachdruck in J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. 3: Die Wappen des hohen deutschen Adels (I. Teil), Neustadt an der Aisch 1972, S. 80 Taf. 182, zum Haupt- und Herzschild siehe ebd. S. 79 zu Taf. 172 mit Anm.*).
- 19 Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599 (Nachdruck Oldenburg 1983), zusammenfassend Stammtafel nach S. 186 und Stammtafel nach S. 482.
- 20 NLA-OL, Best. 287 Nr. 22 mit drei Verzeichnissen a), b) und c) oldenburgischer Ahnenwappen, eines datiert auf den 3. November 1619, die nach Aktenbeschriftung wahrscheinlich alle zur Beerdigung Antons II. angefertigt worden sind. Aufstellung a) bringt nur die väterliche Stammlinie über acht Generationen vor Anton II., Aufstellung b) bringt die väterliche und die mütterliche Stammlinie über acht Generationen vor Anton II. (siehe zu beiden Aufstellungen Schema 1 und 2). Aufstellung c) bringt ein komplexeres Schema, in dem jetzt das väterliche Wappen (Anton I.) am Kopf, das Wappen der Mutter (Sophia v. Sachsen-Lauenburg) zu dessen Füßen seinen Platz findet. Rechts sind die Wappen der Großmutter Antons II. und beider Urgroßmütter väterlicherseits positioniert: Anna v. Anhalt (-Dessau), Adelheid v. Tecklenburg, Anna v. (Lindow-) Ruppin, links die Wappen der Großmutter und der beiden Urgroßmütter mütterlicherseits: Katharina v. Braunschweig-Lüneburg, Dorothea v. Brandenburg, Katharina v. Pommern (-Wolgast), (Abgleich mit Stammbaum nach Stoyan [s. Anm. 8], siehe ferner Anm. 21). Die Positionierung der Wappen im Falle von a) und b) um den Verstorbenen ist nicht die gleiche wie die auf der Grabplatte, auf der die Wappen der väterlichen Linie auf der einen Seite von oben nach unten, auf der anderen direkt anschließend wieder von oben nach unten angeordnet sind. So sind bei a) auf der rechten Seite nur die Oldenburger Wappen der Väter und gegenüber die Wappen der jeweiligen Ehefrauen angeordnet, bei b) auf der rechten Seite das väterliche und darunter die Wappen der Ehefrauen, auf der linken das Wappen der Mutter/des Großvaters und dann darunter die der jeweiligen Ehefrauen positioniert. Entscheidend ist jedoch nicht die Positionierung, sondern die reine Reihenfolge, die auf den Grabplatten und in den Aufstellungen a) und b) der Ahnenwappen von 1619 der gleichen Systematik unterliegt. Aufstellung c) fällt aus dem Schema, weil sie komplexer ist.
- 21 NLA-OL, Best. 287 Nr. 23, hier Mappe a). Zu allen Wappen gibt es eine Beschreibung. Es handelt sich um 16 Wappen und zwar im Manuskript S. 2: Oldenburg (mit Beschreibung des Nagelspitzkreuzes als gelb im blauen Feld), S. 3: Sachsen-Lauenburg, S. 4: Braunschweig-Lüneburg, S. 5: Anhalt, S. 6: Tecklenburg, S. 7: Schleswig-Holstein, S. 8: Honstein, S. 9: Diepholz, S. 10: Lippe, S. 11: Braunschweig-Lüneburg, S. 12: Mecklenburg, S. 13: Sachsen, S. 14: Brandenburg, S. 15: Oldenburg (nur Balken), S. 16: Delmenhorst (nur Nagelspitzkreuz, hier ebenfalls als gelb in blauem Feld beschrieben), S. 17: Jever. Siehe dazu Aktenbeschriftung und Sello (s. Anm. 1), S. 79 mit Anm. 2.



kannten Stammreihe²² enthalten die meisten der alten Genealogien inklusive der der Wappenreihe der Grabplatte zugrunde liegenden Ahnenreihe verschiedene Irrtümer gerade bei den älteren Vorfahren. Aufstellung c) von 1619 ist hingegen korrekt, was vermutlich der Tatsache geschuldet ist, dass sie nicht so weit in die Vergangenheit zurückreicht wie die übrigen. Das folgende **Schema 1**²³ ist eine Zusammenschau dieser Stammreihen:

Stammreihe Grafen v. Oldenburg	Ehefrau (nach heutigem Kenntnisstand)	Wappen auf Grabplatte um 1571/73	Ehefrau nach Hamelmann 1599	Ehefrau nach Aufstellung 1619 a) und b)
Anton I.		Oldenburg		
Johann V.	Anna v. Anhalt-Bernburg	Anhalt	Anna v. Anhalt	Anna v. Anhalt
Gerhard VI.	Adelheid v. Tecklenburg	Tecklenburg	Adelheid v. Tecklenburg	Adelheid v. Tecklenburg
Dietrich	Heilwig v. Holstein	Schleswig-Holstein	Heilwig v. Schleswig	Hedwig v. Schleswig-Holstein
Christian V.	Agnes v. Honstein	Honstein	Agnes v. Honstein	Agnes v. Honstein
Konrad I.	Ingeburg v. Holstein-Heringen	Diepholz	Kunigunde v. Diepholz	Kunigunde v. Diepholz
Johann II.	Hedwig v. Diepholz	Lippe	Margaretha z. Lippe	Margaretha z. Lippe
Christian III.	Jutta v. Bentheim			
Johann I.	Rixa v. Hoya		Anna v. Hoya	Anna v. Hoya
Christian II.	Agnes v. Altena-Isenberg	Isenburg-Büdingen-Rönneburg		

Ein Vergleich mit den Wappen auf der Grabplatte zeigt, dass die ersten fünf Wappen dem heutigen Kenntnisstand entsprechen. Die weiteren drei Wappen scheinen auf Irrtümer in der Überlieferung zurückzugehen. Die Stammtafeln in der Hamelmann-Chronik von 1599 und die Aufstellungen a) und b) der Ahnennamen und -wappen stimmen mit der Stammreihe bis hin zu Christian V. und Agnes von Honstein überein.²⁴ Dann folgen Konrad I. von Oldenburg und Kunigunde von Diepholz, Johann „XI.“ und Margaretha zur Lippe sowie Johann „X.“ und Anna von Hoya. Bis auf

22 Nach Stoyan (s. Anm. 8) – hier als Gemahlin Johanns V. Anna von Anhalt-Dessau (statt Anhalt-Bernburg) und als Gemahlin Christians III. Hedwig von Oldenburg-Alt-Bruchhausen (statt Jutta von Bentheim) genannt – und Rütting 1940 (s. Anm. 8).

23 Die Schreibweise der Namen ist nach heutigen Maßstäben vereinheitlicht.

24 Zu Aufstellung c), der eine andere Systematik zugrunde liegt, siehe Anm. 20 und 45.

Hoya stimmt die Reihe mit der Wappenreihe der Grabplatte Antons I. überein, wo das Wappen von Isenburg an Stelle des Wappens von Hoya erscheint. Bei einem Vergleich mit der nach heutigem Maßstab zutreffenden Ahnenreihe ergeben sich also bei den letzten drei Generationen sowohl bei Hamelmann als auch in den Aufstellungen von 1619 Verwechslungen vor allem bei den Ehefrauen der Grafen und der Ausfall einer Generation (Christian III.).

Diepholz und Hoya kommen in der Ahnenreihe vor und sind vermutlich „verrutscht“, weil es ja tatsächlich weibliche Vorfahren Antons I. in der väterlichen Reihe aus diesen Familien gegeben hat. Zusätzlich ist es offenbar zu Verwechslungen der Vornamen gekommen. Margaretha zur Lippe gehört überhaupt nicht in die Ahnenreihe hinein,²⁵ ebenso wenig wie die Familie von Isenburg-Büdingen-Rönneburg. Gleichwohl sind gerade diese beiden Wappen besonders interessant.

Alle Wappen auf der Grabplatte Antons I. lassen sich so oder ähnlich auch in den Grafenportraits der Hamelmann-Chronik wiederfinden. Die entsprechenden Kupferstiche zeigen den jeweiligen Grafen mit dem gevierten Oldenburger Grafenschild und die Ehefrauen mit ihrem väterlichen Wappen.²⁶ Es sind die Wappen von Lippe – hier in einer gemehrten Version mit geviertem Schild mit der lippischen Rose in 1 und 3 und in 2 und 3 einem achtstrahligen Stern,²⁷ Isenburg-Büdingen-Rönneburg, Diepholz, Honstein, Schleswig-Holstein, Tecklenburg und Anhalt. Entsprechend den Genealogien von 1599 und 1619 a) und b) begegnet auch das Wappen von Hoya in der Hamelmann-Chronik.²⁸

Im 16. Jahrhundert scheint man in Oldenburg das Wappen von Isenburg-Büdingen-Rönneburg – in seiner gerade 1547 um einen Herzschild gemehrten Fassung²⁹ – irrtümlich für das Wappen von Altena-Isenberg gehalten zu haben, da es sowohl auf der Grabplatte als auch bei Hamelmann an Stelle des Isenberger Wappens steht. Das Wappen von Altena-Isenberg war eine vielblättrige rote Rose im silbernen Schild.³⁰ Es handelt sich offensichtlich um eine Namensverwechslung zwischen Isenburg und Isenberg.

Das Wappen von Isenburg-Büdingen-Rönneburg ist in der Hamelmann-Chronik dasjenige der Frau Graf Christians „IV.“, der bei Hamelmann als Bruder Johanns „XI.“ geführt wird, dem Margaretha zur Lippe irrtümlich als Ehefrau zugeordnet ist.³¹

25 Zur irrtümlichen Zuordnung einer Margaretha zur Lippe zu Graf Christian IV. siehe Rütthning 1940 (s. Anm. 8), S. 87 mit Anm. 3.

26 Hamelmann (s. Anm. 19), S. 126 (Lippe), S. 131 (Isenburg-Büdingen-Rönneburg), S. 136 (Diepholz), S. 154 (Honstein), S. 189 (Schleswig-Holstein), S. 250 (Tecklenburg), S. 298 (Anhalt); Anton I. und Sophie von Sachsen-Lauenburg mit ihren Wappen ebd., S. 361. Die Portraits der beiden sind offensichtlich abhängig von den Darstellungen auf ihren Grabplatten: Michael Reinbold, *Der Untertanen liebster Vater. Herrscherpropaganda und Selbstdarstellung in den Bildnissen des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583-1667)*, Oldenburg 1997, S. 26.

27 Hier handelt es sich um das 1528 gemehrte Wappen, das neben der lippischen roten Rose in Silber einen achtstrahligen goldenen Stern im roten Feld zeigt (Ströhl [s. Anm. 11], S. 68).

28 Hamelmann (s. Anm. 19), S. 123. Zum Wappen von Hoya: Siebmacher 1856/1978 (s. Anm. 11), S. 28 f. Taf. 50 links und 51; Siebmacher 1909/1981 (s. Anm. 11), S. 116 Taf. 117-119, 1-3; 120, 1-2.

29 Siehe Anm. 18.

30 Horstmann (s. Anm. 17), S. 338-348.

31 Hamelmann (s. Anm. 19), S. 126 (Abb.) und 127 (Graf Johann „XI.“ und Frau) und S. 131 (Abb.) und 134 f. (Graf Christian „IV.“ und Frau) sowie Stammtafel nach S. 186. Zur irrtümlichen Zuordnung einer Margaretha zur Lippe zu Graf Johann „XI.“ siehe Anm. 25.

Es steht hier also nicht wie auf der Grabplatte in der direkten Stammreihe Antons I. Im Text heißt es dazu, dieser Graf Christian sei mit Agnes von „Eisenberg“ verheiratet gewesen. Der Verfasser bezweifelt dies und stimmt einer anderen Überlieferung zu, nach der eine Gertrud Gräfin von der Mark dessen Ehefrau gewesen sei.³² Trotzdem ist die Ehefrau Graf Christians IV. mit dem Isenburger Wappen abgebildet. Gleichzeitig bezweifelt der Verfasser die Überlieferung nach Schiphower, dass Graf Christian II., der Sohn des Grafen Moritz und Enkel Egilmars II., mit einer Agnes von Isenberg verheiratet gewesen sei.³³ Anscheinend handelt er sich hier wieder um Namensverwechslungen. Agnes von Isenberg wird auch in der Rasteder Klosterchronik als Gemahlin Christians II. von Oldenburg genannt.³⁴ Dies ist heute anerkannt. Zur Zeit Antons I. scheint man sie auch noch korrekt zu den direkten Vorfahren des Grafen gezählt zu haben. Deswegen steht das Isenburger Wappen – irrtümlich – als Ahnenwappen an Stelle des im 16. Jahrhundert nicht mehr gebräuchlichen Isenberger Wappens auf der Grabplatte. Vielleicht ist darüber hinaus sogar die fiktive Vorfahrin aus dem Haus der Edelherren von der Lippe in die Oldenburger Ahnenreihe gelangt, weil man die Isenberger Rose als solche nicht kannte und sie mit der lippischen Rose verwechselt hat. Der Unterschied zwischen der lippischen Rose und der Isenberger Rose ist, dass die lippische Rose fünfblättrig, die Isenberger Rose aber vielblättrig ist.³⁵ Die Ähnlichkeiten zwischen den Wappenbildern sind aber so groß, dass eine Verwechslung durchaus vorstellbar ist.

Bei den Wappen auf der Grabplatte Gräfin Sophias handelt es sich um die folgenden, wieder beschrieben in absteigender Reihenfolge, zunächst die Wappen auf der rechten Seite der Liegefigur, dann auf deren linker Seite (also vom Betrachter aus gesehen zunächst die Wappen links, dann die Wappen rechts):

1. Wappen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg: Schild geviert, 1 und 4 neunmal von Schwarz und Gold geteilt, belegt mit einem schrägrechten grünen Rautenkranz (Sachsen), in Blau ein goldener Adler (Westfalen), 4 in Silber drei 2:1 gestellte rote Seeblätter (Engern),³⁶

32 Hamelmann (s. Anm. 19), S. 134 f.; siehe dazu auch Rütthning 1940 (s. Anm. 8), S. 84 mit Anm. 4. Die Grafen von der Mark und die Grafen von Isenberg-Altene gehörten allerdings zur selben Familie (Horstmann [s. Anm. 17], S. 344).

33 Hamelmann (s. Anm. 19), S. 135.

34 Die Rasteder Klosterchronik, übersetzt und bearbeitet von Heinrich Lübbling, Oldenburg 1976, S. 34.

35 Horstmann (s. Anm. 17), S. 342 mit Anm. 35 und S. 347 mit Anm. 74.

36 Siebmacher 1916/1981 (s. Anm. 12), S. 18 f. Taf. 27, 1 und 2. Der Adler in Feld 2 sollte eigentlich gekrönt sein. Bei Siebmacher sind die Seeblätter silbern im roten Feld gegeben. Für gewöhnlich erscheinen sie rot in silbernem Feld, so auch auf der Ahnentafel der Schwester Gräfin Sophias, Königin Dorotheas von Dänemark, aus der Schlosskirche von Sonderburg (vor 1571), heute im Nationalhistorischen Museum Schloss Frederiksborg (Kopie in Sonderburg): Kristiansen (s. Anm. 14), S. 52-65, S. 58 f. mit Abb. S. 54, 57 und (hier Detailabbildung Königin Dorotheas mit dem Wappen von Sachsen-Lauenburg mit dänischem Wappen im Herzschild) S. 62. Siehe auch Cordula Bornefeld, Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, in: Carsten Porskrog Rasmussen u.a. (Hg.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008, S. 373-389, hier Abb. S. 374 und S. 388 Stammtafel 19 (Dorothea und Sophie von Sachsen-Lauenburg als Schwestern). Das Wappen findet sich auch unter den wohl für die Beerdigung Antons II. von Oldenburg und Delmenhorst gezeichneten Wappen, hier mit aufgelegtem Oldenburger Grafenschild (nur die roten Balken im goldenen Feld) als Herzschild. Nach der Beschreibung sind die Seeblätter auch hier rot in silbernem Feld (NLA-OL, Best. 287 Nr. 23, hier Mappe a) Manuskript S. 3).

2. Wappen der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg: Schild geviert, 1 in Silber ein roter Adler (Brandenburg), 3 und 4 in Gold ein schwarzer Löwe, Schildrand von Rot und Silber gestückt (Burggrafschaft Nürnberg), 4 von Silber und Schwarz geviert (Hauswappen Hohenzollern),³⁷
3. Wappen der Herzöge von Braunschweig: Schild geviert, 1 in Rot zwei schreitende und hersehende (gekrönte!) goldene Löwen (Leoparden) übereinander (Braunschweig), 2 in Gold ein rotbewehrter blauer Löwe, Feld mit roten Herzen bestreut (Lüneburg), 3 in Blau ein golden gekrönter silberner Löwe (Everstein), 4 in Rot ein goldener Löwe, Schildrand von Silber und Blau gestückt (Homburg),³⁸
4. Wappen der Herzöge von Pommern: Schild geviert, 1 und 4 in Silber ein roter Greif (Pommern), 2 in Rot ein goldener Löwe (sic!) (?), 3 Schild geteilt, oben in Schwarz schreitender (sic!), goldbewehrter silberner Greif, unten von Silber und Blau geschacht (Wolgast),³⁹
5. Wappen der Herzöge von Braunschweig: Schild geviert, 1 in Rot zwei schreitende und hersehende (gekrönte!) goldene Löwen (Leoparden) übereinander (Braunschweig), 2 in Gold ein rotbewehrter blauer Löwe, Feld mit roten Herzen bestreut (Lüneburg), 3 in Blau ein golden gekrönter silberner Löwe (Everstein), 4 in Rot ein goldener Löwe, Schildrand von Silber und Blau gestückt (Homburg),⁴⁰
6. Wappen der Herzöge von Schleswig und Grafen/Herzöge von Holstein: Schild geviert, 1 und 4 in Gold zwei schreitende blaue Löwen (Schleswig), 3 und 4 in Rot ein silbernes Nesselblatt (Holstein),⁴¹

37 Siebmacher 1916/1981 (s. Anm. 12), S. 106 Taf. 111, 2, zum Hauswappen Hohenzollern ebd. S. 103, siehe auch Kristiansen (s. Anm. 14), S. 60 zum Brandenburgischen Wappen auf der Ahnentafel Königin Dorotheas aus Sonderborg.

38 Siebmacher 1856/1978 (s. Anm. 11), S. 28 Taf. 49; zur Tingierung der Wappenteile ebd., S. 27 f. Taf. 47 und 48 jeweils oben; bei Ströhl (s. Anm. 11), S. 70 Taf. XVII ist der Löwe von Everstein rot gekrönt. Die schreitenden Löwen in 1 sind eigentlich ungekrönt. Siehe auch Kristiansen (s. Anm. 14), S. 61 zum braunschweig-lüneburgischen Wappen auf der Ahnentafel Königin Dorotheas aus Sonderborg.

39 Die Wappengeschichte der pommerschen Herzöge ist kompliziert, weil Greifen in unterschiedlichen Tingierungen für die verschiedenen Herrschaften und Teilherzogtümer stehen: Rolf-Gunnar Werlich, „... welches den Greifen führt...“ – Das Geschlecht der Herzöge von Pommern und seine heraldischen Herrschaftssymbole, in: Norbert Buske – Joachim Krüger – Ralf-Gunnar Werlich (Hrsg.), Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses, Wien – Köln – Weimar 2012, S. 163-254; Siebmacher 1909/1981, S. 69-78, bes. S. 71-73; Kristiansen (s. Anm. 14), S. 61. Das auf der Oldenburger Grabplatte gleich zweimal dargestellte pommersche Wappen zeigt ungewöhnlicherweise in Feld 2 einen aufgerichteten Löwen und in Feld 3 einen schreitenden an Stelle eines wachsenden Wolgaster Greifen. Dieselben Abweichungen finden sich auf dem mehrfach auf der gemalten Ahnentafel Königin Dorotheas von Dänemark vorkommenden pommerschen Wappen aus der Sonderburger Schlosskapelle (vor 1571), heute im Nationalhistorischen Museum Schloss Frederiksborg (Kopie in Sonderburg): Kristiansen; S. 61 f. Abb. S. 54, 57, 63 mit Hinweis auf die genannten Abweichungen vom gewöhnlichen pommerschen Wappen. Hier auch Hinweis auf den im Feld 2 im pommerschen Wappen auf der Ahnentafel Christians IV. in Rosenborg erscheinenden über einem roten Stufengiebel in Blau wachsenden schwarzen Löwen in Gold für Rügen und darauf, dass das weiß-blau geschachte Feld im Wolgaster Wappen im Feld 3 eigentlich gold-blau geschacht sein sollte). Königin Dorothea war eine geborene Herzogin von Sachsen-Lauenburg und eine Schwester Gräfin Sophias von Oldenburg. Unsere Tingierung des pommerschen Wappens ist von der Ahnentafel Königin Dorotheas übernommen. Die vom Oldenburger Hof für die Grabplatte verwendete heraldische Quelle für das pommersche Wappen in genau dieser Kombination mit dem aufgerichteten Löwen in Feld 2 und mit dem schreitenden statt wachsenden Greifen in Feld 3 könnte in Sachsen-Lauenburg oder in Dänemark liegen. Zur Verwendung eines vierfeldrigen Wappens durch die Herzöge von Pommern siehe Werlich, S. 226.

40 Wie Anm. 38.

41 Wie Anm. 14.

7. Wappen der Herzöge von Pommern: Schild geviert, 1 und 4 in Silber ein roter Greif (Pommern), 2 in Rot ein goldener Löwe (sic!) (?), 3 Schild geteilt, oben in Schwarz schreitender (sic!), goldbewehrter silberner Greif, unten von Silber und Blau geschacht (Wolgast),⁴²

8. Wappen von Schweden: in Blau drei 2:1 gestellte goldene Kronen.⁴³

Auch im Falle der Wappen auf der Grabplatte Gräfin Sophias gibt es einige Probleme, in erster Linie bei ihrer Anordnung.

Neben der heute anerkannten Ahnenreihe Gräfin Sophias⁴⁴ gibt es auch eine in der Grafschaft Oldenburg im Jahr 1619 aufgestellte Genealogie der Gräfin. Unter den schon genannten Auflistungen der Ahnenwappen, die vermutlich für die Beerdigung von Graf Anton II. angefertigt worden sind, finden sich mit Aufstellung b) und c) Ahnen- und Wappenreihen Gräfin Sophias.⁴⁵ Im folgenden **Schema 2**⁴⁶ sind die nach heutigen Maßstäben gesicherten Ahnen neben den durch die Wappen der Grabplatte repräsentierten und die in der Aufstellung b) von 1619 aufgeführten nebeneinandergestellt:

Stammreihe Herzöge v. Sachsen- Lauenburg	Ehefrau (nach heutigem Kenntnisstand)	Wappen auf Grabplatte um 1571/73	Ehefrau nach Aufstellung 1619 b)
Sophia		Sachsen-Lauenburg	
Magnus I.	Katharina v. Braunschweig- Wolfenbüttel	Brandenburg	Katharina von Braunschweig- Lüneburg
Johann V.	Dorothea v. Brandenburg	Braunschweig	Dorothea v. Brandenburg
Bernhard II.	Adelheid v. Pommern	Pommern	Adelheid v. Pommern
Erich IV.	Sophie v. Braunschweig	Braunschweig	Katharina v. Braunschweig
Erich II.	Agnes v. Holstein	Schleswig-Holstein	Agnes v. Holstein
Erich I.	Elisabeth v. Pommern-Wolgast	Pommern	Elisabeth v. Pommern
Johann I.	Ingeborg v. Schweden	Schweden	Gelburgis v. Schweden

42 Wie Anm. 39.

43 Siebmacher 1909/1981 (s. Anm. 11), S. 27 f. Taf. 33, 5-9; 44, 1; vgl. Runge (s. Anm. 1), S. 49.

44 Nach Stoyan (s. Anm. 8); Bornefeld (s. Anm. 36), S. 388 Stammtafel 19.

45 NLA-OL, Best. 287 Nr. 22: Aufstellung b) mit acht Generationen inklusive Gräfin Sophia. Aufstellung c) bringt keine einfache Stammreihe, sondern auch die Wappen ihrer Mutter und beider Großmütter bzw. das Wappen Gräfin Sophias als das der Mutter Antons II., das seiner Großmutter und seiner Urgroßmütter. Siehe dazu auch oben Anm. 20.

46 Die Schreibweise der Namen ist nach heutigen Maßstäben vereinheitlicht.

Die heute anerkannte Stammreihe der Gräfin Sophia stimmt bis auf eine Vornamenverwechslung (Katharina/Sophie v. Braunschweig)⁴⁷ mit der Aufstellung von 1619 überein. Die Wappenreihe weicht bei Wappen 2 und 3 auf der heraldisch rechten Seite ab, weil hier Brandenburg und Braunschweig vertauscht sind. Die einfachste Lösung wäre es, hier ein Versehen zu vermuten, entweder bei der für die Herstellung der Grabplatte sicher mitgelieferten Vorlage oder beim ausführenden Bildhauer.

Ein Problem dabei ist, dass in der jetzt vorliegenden Wappenreihung auf der Grabplatte das väterliche Wappen von Sachsen-Lauenburg heraldisch rechts oben steht und auf der gegenüberliegenden Seite das braunschweigische Wappen erscheint, das Wappen der Mutter von Gräfin Sophia. Das entspräche der verbreiteten Anordnung der Wappen der väterlichen Vorfahren auf der rechten (Schwertseite) und der der mütterlichen Vorfahren auf der linken Seite (Spindelseite).⁴⁸

Die Wappenreihe der rechten Seite (von oben nach unten) Sachsen-Lauenburg – Brandenburg – Braunschweig – Pommern entspräche zudem allen vier Großeltern der Gräfin, und zwar Johann v. Sachsen-Lauenburg mit Dorothea v. Brandenburg und Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Katharina v. Pommern-Wolgast. Würde das pommersche Wappen gleichzeitig für die Großmutter mütterlicherseits (Katharina) und die Urgroßmutter väterlicherseits (Adelheid) stehen, das braunschweigische Wappen oben links gleichzeitig für die Mutter Katharina v. Braunschweig und die Ur-Urgroßmutter väterlicherseits (Sophie v. Braunschweig), ginge das Schema auf und die Wappenreihe setzt sich nach Sophie v. Braunschweig in der väterlichen Linie weiter fort. Diese sehr komplizierte Lesart ist jedoch m.E. eher abzulehnen.

Wahrscheinlich liegt hier tatsächlich einfach eine Vertauschung der Wappen 2 und 3 vor. Dafür, dass es sich bei der Wappenreihe auf der Grabplatte Gräfin Sophias vom Konzept her um eine Ahnenreihe der väterlichen Linie handeln sollte, spricht einmal die Analogie zur Grabplatte Graf Antons I. Dafür sprechen aber auch die Ahnen- und Wappenreihen a) und b) von 1619, die sowohl für die gräflich-oldenburgische als auch für die sachsen-lauenburgische Linie die jeweils väterlichen Abstammungslinien repräsentieren. So liegt es nahe, dass dieses Schema auch schon eine Generation früher der Wappenanordnung auf der Grabplatte der Gräfin zugrunde gelegt wurde, wobei es zu einem Fehler gekommen ist. Dass man sich in Oldenburg zumindest eine Generation nach Gräfin Sophia im funeralen Zusammenhang aber durchaus komplizierteren Genealogien gewidmet hat, zeigen die Ahnen- und Wappenaufstellung c) von 1619⁴⁹ und auch das nur in einer Abbildung überlieferte Epitaph Graf Johanns VII. von Oldenburg und Delmenhorst (1540-1603) mit einer Ahnenprobe von jeweils 16 Ahnenwappen des Grafen und seiner Frau.⁵⁰

47 Dieselbe Vornamenverwechslung auf der Ahnentafel Königin Dorotheas von Dänemark, der Schwester Gräfin Sophias: Kristiansen (s. Anm. 14), Abb. S. 54.

48 Siehe Anm. 10.

49 Siehe Anm. 20 und 45.

50 Heinemeyer (s. Anm. 1), S. 74 mit Anm. 33 Abb. 16; Johann-Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und benachbarter Oerter Kriegshandlungen, Oldenburg 1671, Nachdruck Osnabrück 1977, Abb. nach S. 30. Auf dem Kupferstich sind die Ahnenwappen leer. Zu solchen Wappenzusammenstellungen und Ahnenproben auf Grabdenkmälern siehe Anm. 6.

Die Ahnenreihen auf den Grabplatten Graf Antons I. von Oldenburg und Delmenhorst und Gräfin Sophias, die durch die Wappen repräsentiert werden, reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Sie sollen den alten Adel der beiden Verstorbenen unter Beweis stellen.⁵¹ Auf diese Weise dienen sie der Herrschaftslegitimation des Oldenburger Grafenhauses. Demselben Zweck diene im Übrigen auch die Hamelmann-Chronik mit ihrer Darstellung der Geschichte und Abstammung der Oldenburger Grafen. Die beiden Oldenburger Grabdenkmäler sind als Zeugnisse dynastischer Selbstdarstellung Repräsentanten einer weitverbreiteten zeitgenössischen Konvention.⁵²

51 Hennings/Koopmann (s. Anm. 1), S. 71.

52 Siehe dazu Vinzenz Czech, *Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit*, Berlin 2003, bes. S. 28-117 (freundlicher Hinweis von Torben Koopmann). Im Besonderen zu Oldenburg: Torben Koopmann, *Graf Anton Günther von Oldenburg (1603-1667): Herrschaftsverständnis und höfische Repräsentation*. Schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Oldenburg 2006, S. 37-53, zur Bedeutung der Hamelmann-Chronik in diesem Zusammenhang ebd., S. 39 f. Torben Koopmann sei herzlich dafür gedankt, seine unveröffentlichte Examensarbeit einsehen und zitieren zu dürfen sowie für Hinweise und Diskussionen zum Thema des adligen Selbstverständnisses der betreffenden Zeit.

b) Die Beschreibung des Amtmanns

Die zweite Beschreibung trägt die Überschrift *Bemerkungen über das Amt Kloppenburg*. Diese hat am 10. März 1811 Schmedes unterschrieben. Bei diesem handelt es sich um den Amtmann Heinrich Christian Detlev Schmedes, der dann Maire von Cloppenburg und Maire (*Cantons-Präsident*) des gleichnamigen Kantons wurde.²⁵ Seine Beschreibung hat folgenden Wortlaut:

*Bemerkungen über das Amt Kloppenburg.**Bemerkungen*

1., Das Amt Kloppenburg befaßt ungefähr 19 3/5 Quadrat Meilen Flächen Inhalt, hat 2 Städte, 4 Flecken, und es ist in 13 Kirchspiele eingetheilt, in welchen unter dem Amte 7 Vögte in Polizey und anderen Amtsverwaltungs Sachen die Unter Aufsicht führen. Unter den Vögten sind wieder in einzelnen Districten und Bauerschaften die Frohnen und Bauer Richter dazu angestellt. In den Städten und Flecken sind besondere Bürgermeister, und stehen unter dem Amte. Das Amt verwaltet die Hoheits Sachen, die Finanzen, die Polizey und die andern öffentlichen Geschäfts Zweige, und berichtet der Herzogl[ichen] Cammer und Regierung in Oldenburg. Ein Landgericht hier in Kloppenburg verwaltet die Justiz hier im ganzen Amte und berichtet der Regierung. Die herrschende Religion ist die Catholische, doch leben hier auch verschiedene Lutheraner, für welche der Prediger in Vechta monatlich in Kloppenburg die Gottesdienstliche Feier begeht.

2., Über die Volks Menge ist eine besondere Tabelle entworfen, welche zugleich auch die einzelnen Städte und Flecken oder Wigbolde, die Dörfer und Bauerschaften befaßt, und die Hauptfeuerstätten, von welchen letztern die Eigenthümer auch noch eine ungleich größere Menge Heuer Feuerstätten besitzen.²⁶ Adelige Güter haben wir im Amte acht, Herrschaftliche Eigenbehörige 17 und Herrschaftliche Hofhörige Bauerhöfe 98 von denen jene Gut- und Bluteigen, letztere nur Guteigen sind.²⁷

3., Über die Domainen sind besondere Verzeichnisse angelegt, auf welche ich mich hier beziehe. Einen schönen Zuwachs haben die Domainen erhalten durch die jetzt eingezogenen Maltheser Güter im Sagterlande, worüber unten ad. 20 das Nöthige bemerkt werden soll.

25 Christoph Friedrich Mentz hat in seinem Bericht über die Kammerbediensteten am 28.02.1811 über Schmedes, Cammer Assessor geschrieben: Jetzt seit 3 Jahren ad interim zweyter Beamter in Kloppenburg; vorher ein geschätzter Advocat. Er verwaltete den Posten des Cloppenburger Amtsrentmeisters Maximilian Heinrich Mulert, der wegen einiger Dienstverfehlungen [...], besonders wegen harter Behandlung der Unterthanen seit drey Jahren, bis zur schlüssigen Beendigung der darüber obschwebenden Untersuchung, von wirklichen Diensten dispensirt, jedoch im Genuß aller seiner Dienstemolumente geblieben ist; nach Rückkehr des oldenburgischen Landesherrn wurde Schmedes 1814 Amtmann von Cloppenburg (Zitate nach Hanschmidt [s. Anm. 3], S. 27 und 33).

26 Zu den Heuerstätten: Ralf Weber, Zur Lage der Heuerleute in den Ämtern Vechta und Cloppenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 61 (2012), S. 115-134.

27 Die Bezeichnung „eigenbehörig“ bzw. „gut- und bluteigen“ meinte die ursprüngliche, aber inzwischen abgemilderte Leibeigenschaft, bei der die Person einem Herrn gehörte, der völlig über sie verfügen konnte. „Hofhörige“ meinte die Inhaber grundhöriger oder nur „guteigener“ Höfe, die im System der Grundherrschaft an die Grundherren als Eigentümer ihrer Hofstelle gebunden waren. Beide Personengruppen waren auf verschiedene Weise abgabe- und dienstpflichtig.